



Theater Dörzbach

*Stefanie Goes und
das Theater-Team*

**Samstag, 27. April 2024
Tag der
Gesundheit
im Theater Dörzbach**

Kursus, 12.30 - 16.30 Uhr

Selbstbehandlung gegen Stress und Schmerz mit dem Fascia- ReleaZer®

Kursleiterin: Stefanie Goes

Eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich

Weitere Infos:

Stefanie Goes kontakt@stefaniegoes.de;

kontakt@theaterdoerzbach.de

Kursgebühr: 129.- Euro. Reduzierter Preis für Bürgergeld-Empfänger und Geringverdiener ist möglich.

Kleine Snacks und Getränke stehen als Pausenverpflegung zur Verfügung

18.00 Uhr

Vortrag und Publikumsgespräch Dr. Rainer Bühner

Karten:

Erwachsene: 10.-/

Schüler/Studenten: 8.-/

Bürgergeld: 4.- Euro

kontakt@theaterdoerzbach.de; www.theaterdoerzbach.de
Theater Dörzbach, Schloßweg 1, 74677 Dörzbach

Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 13 (25.3. bis 30.3.2024) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Karfreitag auf

Montag, 25. März 2024, 9.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 19.03.2024

Bekanntgaben:

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung für den Ausbau Breitband (FTTB) im Ortsteil Meßbach einzuleiten.

Mehrfachbeauftragung Dörzbach Bahnhofsumfeld – Auswahl der Planungsbüros und Besetzung des Preisgerichts
Herr Sippel stellte die möglichen Planungsbüros vor. Der Gemeinderat nimmt die dargestellten inhaltlichen Eckpunkte für die Auslobung der Mehrfachbeauftragung zum Bahnhofsumfeld Dörzbach sowie die derzeit vorgesehene Zeitachse zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nominiert entsprechend der im Zuge der Gemeinderatssitzung vorzunehmenden Auslosung 5 Büros sowie entsprechende Nachrücker für die Teilnahme an der Mehrfachbeauftragung.

Beratung und Beschlussfassung für die Kriterien zur Einbeziehung weiterer privater Grundstücke zum Sanierungsverfahren

Folgende Kriterien müssen laut Beschluss des Gemeinderats erfüllt werden:

1. Die Flächen müssen direkt an das Sanierungsgebiet angrenzen.
2. Die angedachte Maßnahme muss einer umfassenden Sanierung entsprechen, oder der Neuschaffung von Wohnraum dienen. Restmodernisierungen sind ausgeschlossen.
3. Durch die angestrebte Maßnahme müssen alle wesentlichen Mängel und Missstände behoben werden.
4. Denkmalgeschützte Gebäude und Prüffälle, die vom Landesdenkmalamt ermittelt, aufgelistet und bekannt gemacht wurden, können auch aufgenommen werden, wenn sie nicht den Vorgaben aus Punkt 1 entsprechen.
5. Durch die Beiziehung und Förderung von Privatmaßnahmen dürfen keine Sanierungsziele, oder Entwicklungsziele der Gemeinde behindert werden. Dies beinhaltet auch die Bindung von Fördermitteln, die für übergeordnete Maßnahmen benötigt werden.
6. Zur Beurteilung der Aufnahme muss eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme und eine schlüssige Kosten-schätzung vorliegen.

Weitere Informationen dazu erteilt Hauptamtsleiterin Claudia Konrad Tel. 07937/911912 oder Mail claudia.konrad@doerzbach.de oder Herr Moninger von der Landsiedlung Tel. 0711 6677-3219 oder Mail steffen.moninger@landsiedlung.de

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Meßbach“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Dörzbach, Gemarkung Meßbach. Vorgesehen ist eine Photovoltaik-

Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 45 MWp. Für nicht privilegierte Photovoltaik-Freiflächenanlagen besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Da Solaranlagen nach § 29 BauGB als bauliche Anlagen anzusehen sind, besteht für nicht privilegierte Photovoltaikanlagen kein Baurecht im Außenbereich. Das Baurecht wird erst durch einen Bebauungsplan nach § 30 BauGB geschaffen. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Im Anschluss soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Die ca. 45 ha große Fläche befindet sich ca. 350 m südlich der Ortslage von Meßbach. Westlich des Plangebietes verläuft der Meßbach entlang des Plangebietes, dieser grenzt im nördlichen Bereich auch direkt an den Geltungsbereich an. Nördlich des Plangebietes befindet sich eine größere Gehölzgruppe. Östlich und südlich des Plangebietes grenzen befestigte Wirtschaftswege an. Im Westen grenzt eine kleine bewaldete Fläche an.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dörzbach-Meßbach“
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Änderung des Flächennutzungsplans

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

In der Feuerwehrhauptversammlung wurde Marcel Rössler als Feuerwehrkommandant gewählt und Norbert Hepp zu seinem Stellvertreter. Der Gemeinderat stimmt dieser Wahl zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Insgesamt wurden Spenden aus dem Jahr 2023 in Höhe von 3.450,82 € und aus 2024 in Höhe von 17.746,00 € angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Solarpark Meßbach“ der Gemeinde Dörzbach

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen, für den Bereich „Solarpark Meßbach“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Dörzbach:

Eine Teilflächen von Flurstück Nr. 102.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.02.2024.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

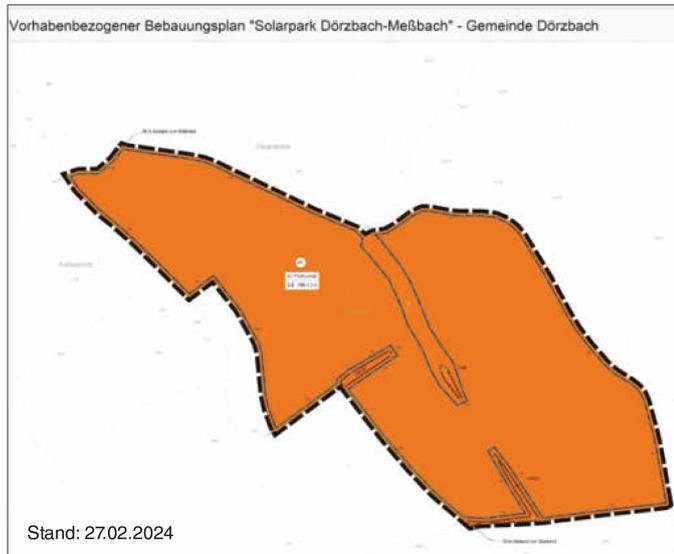
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Weiter hat der Gemeinderat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Enviro-Plan GmbH aus Odernheim vom 27.02.2024.



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet „Solarpark Meißbach“ befindet sich ca. 350 m südlich der Ortslage von Meißbach. Westlich des Plangebietes verläuft der Meißbach entlang des Plangebietes, dieser grenzt im nördlichen Bereich auch direkt an den Geltungsbereich an. Nördlich des Plangebietes befindet sich eine größere Gehölzgruppe. Östlich und südlich des Plangebietes grenzen befestigte Wirtschaftswege an. Im Westen grenzt eine kleine bewaldete Fläche an.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 45 ha. Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:
Teilweise: Flst. 102

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: weitere Bereiche des Flst. Nr. 102 (Gemarkung Meißbach)

Im Osten: Flst. Nr. 99 (Gemarkung Meißbach)

Im Süden: Flst. Nr. 2069 (Gemarkung Hohebach)

Im Westen: Flst. Nrn. 647 (Gemarkung Oberginsbach),
1 (Gemarkung Meißbach)

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.02.2024, gefertigt von der Enviro-Plan GmbH, Odernheim. Es gilt die Plandarstellung, Begründung und die textlichen Festsetzungen vom 27.02.2024 bzw. 29.02.2024.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2024 (BGBl. I 2024 I Nr. 33) geändert wurde, und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Dörzbach, Hohenlohekreis eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Gemeinde Dörzbach liegt vollständig in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen (Plan, textliche Festsetzungen und Begründung,) liegen in der Zeit vom

2. April 2024 bis 10. Mai 2024

bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.doerzbach.de Leben & Wohnen, Bauen & Wohnen, Baugebiete einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das

Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dörzbach, 20.03.2024

Bürgermeisteramt Dörzbach

Andy Kümmerle

Bürgermeister

Gemeindekasse/Steueramt

Abschlag Wasser- und Abwassergebühren fällig

Der 1. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren wird am 30.03.2024 zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) bitten wir um Einhaltung des Zahlungstermins. Die Höhe des Abschlages ist aus der Jahresabrechnung 2023 ersichtlich. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin 30.03.2024.

Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens: 5.8888.

Bewirtung des Maifests 2024

Für unser alljährliches, traditionelles Maifest, welches mit einem geselligen Beisammensein an der Kapelle St. Wendel einhergeht, suchen wir noch Vereine/Institutionen die sich bereit erklären an den geplanten Alternativterminen die Bewirtung zu übernehmen.

Für den Haupttermin am 04.05.2024 gibt es bereits eine Zusage für die Bewirtung. Sollte dieser Termin allerdings aufgrund der Wetterbedingungen nicht möglich sein, müssen wir auf einen der Alternativtermine ausweichen. Diese wären wie folgt: 05.05., 11.05. oder 12.05.

Sie können sich vorstellen einen der geplanten Termine abzudecken? Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dörzbach unter 07937/9119-0 oder per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de

In Dörzbach tut sich was ...

Hohebach

Einen ganz herzlichen Dank an die Landfrauen für das Schmücken vom Osterbrunnen.

Danke auch an die Kinder und Eltern für das Basteln und Bemalen der Osterdekoration.

Ortsvorsteher Herbert Rimner



In Dörzbach tut sich was ...

Meßbach

Vergangene Woche wurde vor der Kirche in Meßbach von den Meßbacher Frauen und Kindern für die kommende Osterzeit sehr schön dekoriert und geschmückt.

Wie immer ein absoluter Blickfang!

Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihr ehrenamtliches Engagement.

OV Christian Schnorr

